



LEHRPLAN FÜR DIE FACHSCHULE WIRTSCHAFT

Fachrichtung:

Veranstaltungs- und Eventmanagement

Impressum

Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz
Referat 1.22 Schul- und Lehrplanentwicklung Berufsbildende Schule
Abteilung 1 Fortbildung und Unterrichtsentwicklung
Röntgenstraße 32
55543 Bad Kreuznach
Tel.: 0671 9701-160
bbs@pl.rlp.de
<https://bildung.rlp.de/berufsbildendeschule>

Redaktion: Antje Behrens, Jochen Bittersohl
Skriptbearbeitung: Renate Müller

Erscheinungstermin: 15.05.2025

© Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz 2025

INHALT

Impressum

Vorwort

1	Vorgaben für die Lehrplanarbeit	1
1.1	Bildungsauftrag für die Fachschule und rechtliche Rahmenbedingungen	1
1.2	Zeitliche Rahmenbedingungen	2
1.3	Curriculare Rahmenbedingungen	4
2	Leitlinien des Bildungsganges	5
2.1	Tätigkeits- und Anforderungsprofil	5
2.2	Lernpsychologische Grundlagen	6
2.3	Kompetenzen	7
2.4	Überlegungen zur Unterrichtsgestaltung	8
2.5	Bildung für nachhaltige Entwicklung	9
2.6	Bildung in der digitalen Welt	10
3	Konzeption der Lernmodule	12
3.1	Didaktische Konzeption	12
3.2	Besondere Lehr- und Lernformen	14
3.3	Wahlpflichtlernmodule zur Vertiefung	15
3.4	Fachrichtungsübergreifender Lernbereich	16
	Lernmodul FÜ-001: In beruflichen Situationen professionell kommunizieren	16
	Lernmodul FÜ-002: In einer Fremdsprache berufsbezogen kommunizieren	16
	Lernmodul FÜ-003: Projekte planen und leiten	17
3.5	Fachrichtungsbezogener Lernbereich	18
	Lernmodul FSWB-001: Unternehmen organisieren und Personal führen	18
	Lernmodul FSWVE-001: Strategien und Herausforderungen im Catering und Food & Beverage Management erkennen und umsetzen	19
	Lernmodul FSWVE-002: Rechtsvorschriften in die Planung von Veranstaltungen einbeziehen	20
	Lernmodul FSWVE-003: MICE-Market-Management: Teilnehmer erfolgreich integrieren und Veranstaltungen sicher gestalten	21
	Lernmodul FSWVE-004: Großveranstaltungen planen, organisieren und evaluieren	22
	Lernmodul FSWVE-005: Strategisches und operatives Management im Kulturmarkt und bei kulturellen Veranstaltungen berücksichtigen	23

Lernmodul FSWVE-006: Marketing-Events und Incentive-Veranstaltungen planen, organisieren und evaluieren	23
Lernmodul FSWVE-007: Veranstaltungstechnik für das Veranstaltungsziel planen und einsetzen	24
Lernmodul FB-001: Ein Abschlussprojekt selbstständig planen, durchführen und auswerten	24
Mitglieder der Lehrplankommission	26

VORWORT



Bild: © STK/Kristina Schäfer

Die technischen, beruflichen und wirtschaftlichen Möglichkeiten wandeln sich ständig und mit ihnen die Berufsbilder und die Anforderungen an Fachkräfte. In der Zeit von Digitalisierung und Künstlicher Intelligenz verläuft dieser Wandel noch schneller als früher. Die Fachschule befähigt ausgebildete Fachkräfte mit beruflicher Erfahrung mit den veränderten Möglichkeiten Schritt zu halten und sie zur Gestaltung ihrer Arbeit zu nutzen. Die berufliche Weiterbildung in der Fachschule ist damit ein wichtiger Baustein für den Aufstieg durch Bildung im 21. Jahrhundert.

Damit sie dieser Aufgabe gerecht werden kann, bedarf es einer grundlegenden Modernisierung aller Bildungsgänge der Fachschulen. Die neuen Lehrpläne in den Fachbereichen Agrarwirtschaft, Gestaltung, Hauswirtschaft, Technik und Wirtschaft sind ein wichtiger Teil davon.

Die Lehrpläne berücksichtigen die bewährten Erfolgsfaktoren, wie die modulare Organisationsstruktur und die praxisorientierte Prüfung im Rahmen von Projektarbeiten. Darüber hinaus beinhalten sie vielfältige, moderne Gestaltungselemente.

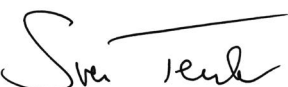
Der Wandel in Wirtschaft, Gesellschaft und im persönlichen Leben spiegelt sich damit in der beruflichen Weiterbildung in der Fachschule. Dabei steht die Implementierung digitaler Techniken, verbunden mit den dazugehörigen Kompetenzen, im Mittelpunkt. Ebenso spielt die nachhaltige Gestaltung menschlichen Handelns eine wichtige Rolle.

Ein Meilenstein in der Weiterentwicklung der Fachschulen ist die Flexibilität und Anpassungsfähigkeit der Bildungsgänge, die sich in der neuen Lehrplanstruktur abbildet. Zukünftig können die Schulen sehr schnell und spezifisch für ihre Region auf veränderte Anforderungen des Arbeitsmarktes und die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler reagieren.

Ein weiterer Schritt zur Modernisierung und Stärkung der Eigenverantwortung ist die Möglichkeit, Präsenz-, Distanz- und Selbstlernunterricht konzeptionell zu entwickeln und damit die Kultur der Digitalität weiter auszubauen.

Ich danke allen Mitgliedern der Lehrplankommissionen aus den Fachschulen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Pädagogischen Landesinstituts sehr herzlich für ihre umfassende und kompetente Arbeit.

Sven Teuber


Minister für Bildung

1 VORGABEN FÜR DIE LEHRPLANARBEIT

1.1 Bildungsauftrag für die Fachschule und rechtliche Rahmenbedingungen

Laut Schulgesetz bestimmt sich der Bildungsauftrag der Schule aus dem Recht des jungen Menschen auf Förderung seiner Anlagen und Erweiterung seiner Fähigkeiten, unabhängig von seiner Religion, Weltanschauung oder ethnischen Herkunft, einer Behinderung, seinem Geschlecht oder seiner sexuellen Identität sowie aus dem Anspruch von Staat und Gesellschaft an Bürgerinnen und Bürger zur Wahrnehmung von Rechten und Übernahme von Pflichten hinreichend vorbereitet zu sein.

Die Grundlage für diesen Lehrplan bilden insbesondere folgende Rechtsvorschriften:

- Fachschulverordnung Agrarwirtschaft, Gestaltung, Hauswirtschaft, Technik und Wirtschaft in der jeweils gültigen Fassung
- Schulordnung für die öffentlichen berufsbildenden Schulen in der jeweils gültigen Fassung
- Schulgesetz in der jeweils gültigen Fassung

Fachschulen führen zu qualifizierten Abschlüssen der zweiten beruflichen Fortbildungsstufe nach § 53 a Abs. 1 Nr. 2 und § 53 c des Berufsbildungsgesetzes und der Anlage zur Rahmenvereinbarung über Fachschulen, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7. November 2002 in der jeweils geltenden Fassung.

Der erfolgreiche Abschluss berechtigt zur Führung der Berufsbezeichnung:

„Staatlich geprüfte Betriebswirtin / Staatlich geprüfter Betriebswirt
Fachrichtung Veranstaltungs- und Eventmanagement (Bachelor Professional in Wirtschaft)“.

1.2 Zeitliche Rahmenbedingungen

Fachbereich: Wirtschaft
Fachrichtung: Veranstaltungs- und Eventmanagement
 Berufsbezeichnung: Staatlich geprüfte Betriebswirtin / Staatlich geprüfter Betriebswirt
 Fachrichtung Veranstaltungs- und Eventmanagement
 (Bachelor Professional in Wirtschaft)

Lernmodul-Nr.	Lernmodul	Pflichtstundenzahl ^{1, 2}
I	Fachrichtungsübergreifender Lernbereich	
A	Pflichtlernmodule	400
FÜ-001	In beruflichen Situationen professionell kommunizieren ³	120
FÜ-002	In einer Fremdsprache berufsbezogen kommunizieren ⁴	160
FÜ-003	Projekte planen und leiten	120
II	Fachrichtungsbezogener Lernbereich⁵	
A	Pflichtlernmodule	1560
FSWB-001	Unternehmen organisieren und Personal führen	240
FSWVE-001	Strategien und Herausforderungen im Catering und Food & Beverage Management erkennen und umsetzen	240
FSWVE-002	Rechtsvorschriften in die Planung von Veranstaltungen einbeziehen	120
FSWVE-003	MICE-Market-Management: Teilnehmer erfolgreich integrieren und Veranstaltungen sicher gestalten	240
FSWVE-004	Großveranstaltungen planen, organisieren und evaluieren	160
FSWVE-005	Strategisches und operatives Management im Kulturmarkt und bei kulturellen Veranstaltungen berücksichtigen	160
FSWVE-006	Marketing-Events und Incentive-Veranstaltungen planen, organisieren und evaluieren	160
FSWVE-007	Veranstaltungstechnik für das Veranstaltungsziel planen und einsetzen	160
FB-001	Ein Abschlussprojekt selbstständig planen, durchführen und auswerten ⁶	80
B	Wahlpflichtlernmodule	440
	Besondere Wahlpflichtmodule zur Vertiefung ⁷	(80-240)
Pflichtstundenzahl		2400

- 1 Bis zu 20 % der Pflichtstunden können in besonderen Lehr- und Lernformen angeboten werden, die von den Lehrkräften betreut sowie vor- und nachbereitet werden müssen.
- 2 In der Unterrichtsform Teilzeit können bis zu 50 % der Pflichtstunden in besonderen Lehr- und Lernformen angeboten werden, die von den Lehrkräften betreut sowie vor- und nachbereitet werden müssen. Ein entsprechendes schulisches Konzept ist der Schulbehörde zur Genehmigung vorzulegen.
- 3 Dieses Lernmodul kann auf die für die Fachhochschulreifeprüfung abzuschließenden Lernbausteine im Fach Deutsch als Lernbaustein 2 (A) angerechnet werden und ist auf Antrag im Qualifizierungspass zu bescheinigen. Schülerinnen und Schüler, die über die allgemeine Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder den Lernbaustein 2 (A) im Qualifizierungspass verfügen, sind von diesem Lernmodul auf Antrag zu befreien.
- 4 Dieses Lernmodul kann auf die für die Fachhochschulreifeprüfung abzuschließenden Lernbausteine im Fach 1. Fremdsprache als Lernbaustein 3 angerechnet werden und ist auf Antrag im Qualifizierungspass zu bescheinigen. Schülerinnen und Schüler, die über die allgemeine Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder den Lernbaustein 3 im Qualifizierungspass verfügen, sind von diesem Lernmodul auf Antrag zu befreien.
- 5 Die Prüfungsthemen jeder Prüfungsarbeit müssen jeweils einem Lernmodul des fachrichtungsbezogenen Lernbereichs zuzuordnen sein. Die Auswahl trifft die Schule.
- 6 Wird das Abschlussprojekt gemäß § 10 Abs. 5 der Fachschulverordnung Agrarwirtschaft, Gestaltung, Hauswirtschaft, Technik und Wirtschaft durch eine weitere schriftliche Prüfung ersetzt, entfällt dieses Lernmodul. Die vorgesehenen Unterrichtsstunden sind von der Schule zur Erhöhung des Stundenansatzes anderer Lernmodule des fachrichtungsbezogenen Lernbereichs zu verwenden.
- 7 Die Gesamtstundenzahl für die Wahlpflichtlernmodule ist von der Schule standortspezifisch zu verwenden. Dabei kann die Schule
 - a. im Modulpool ausgewiesene Wahlpflichtlernmodule unterrichten,
 - b. in anderen Bildungsgängen der Fachschule in Rheinland-Pfalz in den Studentafeln ausgewiesene Lernmodule in das Wahlpflichtlernmodulangebot der Schule übernehmen oder
 - c. besondere Wahlpflichtlernmodule bei der Schulbehörde zur Genehmigung vorlegen.

1.3 Curriculare Rahmenbedingungen

Die Lehrpläne der Fachschule sind in Lernmodule gegliedert, die aus beruflichen Handlungsfeldern abgeleitet worden sind. Die Reihenfolge, in der die Lernmodule im Unterricht der Schule umgesetzt werden, ist grundsätzlich flexibel und kann von der Schule eigenverantwortlich über die gesamte Dauer des Bildungsganges festgelegt werden, wobei die vorgesehenen Zeitrichtwerte zu beachten sind.

Die in den Lernmodulen ausgewiesenen Kompetenzen sind verbindlich. Sofern zur Präzisierung der Kompetenzen die Angabe zusätzlicher Inhalte erforderlich ist, sind diese kursiv in Klammern den Kompetenzen zugeordnet.

Den Unterschieden in Vorbildung, Lernausgangslagen und Interessen trägt der Lehrplan durch seine Konzeption als offenes Curriculum Rechnung.

Einerseits wird dadurch dem besonderen Anspruch der Fachschule entsprochen, die aktuellen und zukünftigen Erfordernisse der betrieblichen Praxis abzubilden.

Andererseits soll dadurch die Anwendung handlungs- und problemorientierter Lehr-Lernkonzepte gefördert und ermöglicht werden.

Die angestrebte berufliche Handlungskompetenz ist nicht durch ein lineares Abarbeiten einer Fachsystematik zu erreichen, sondern durch Unterrichtskonzepte, die fachlich relevante Probleme und Inhaltsstrukturen in einen durchgängigen situativen Kontext stellen.

Der Lehrplan schafft die curricularen Grundlagen, die Ziele des Unterrichts auf Erkenntnisgewinnung und Handlungsfähigkeit an komplexen beruflichen Problemstellungen auszurichten. In diesen Problemstellungen sollen soweit wie möglich die umfangreichen beruflichen Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt werden.

Aufgabe von Lehrkräften ist es, die curricularen Vorgaben des Lehrplans in Bezug auf den Bildungsauftrag der Fachschulen unter Berücksichtigung schulischer bzw. regionaler Besonderheiten zu konkretisieren und in Unterricht umzusetzen. Die damit verbundene umfassende curriculare Planungsarbeit sowie die Realisierung des handlungsorientierten Lehr-Lernkonzepts erfordern die Dokumentation von Absprachen im Bildungsgangteam in einem Jahresarbeitsplan, der die Ziele bei der Umsetzung dieses Lehrplans in einen kompetenzorientierten Unterricht transparent macht sowie die Verantwortlichkeiten im Bildungsgangteam bei diesem Umsetzungsprozess aufzeigt. Auch lernmodulübergreifende Absprachen können so verlässlich dokumentiert werden.

2 LEITLINIEN DES BILDUNGSGANGES

2.1 Tätigkeits- und Anforderungsprofil

Die Fachschule Wirtschaft mit der Fachrichtung Veranstaltungs- und Eventmanagement bietet die Möglichkeit zu praxisorientierter beruflicher Weiterqualifizierung und ermöglicht das Erreichen der Qualifikationsstufe der beruflichen Bildung: „Staatlich geprüfte Betriebswirtin /staatlich geprüfter Betriebswirt Fachrichtung Veranstaltungs- und Eventmanagement“ (Bachelor Professional in Wirtschaft).

Das Ziel dieses Bildungsganges ist es, qualifizierte Fachkräfte mit geeigneter Berufsausbildung und -erfahrung für betriebswirtschaftliche Tätigkeiten und Führungsaufgaben in Unternehmen sowie für unternehmerische Selbstständigkeit zu qualifizieren. Die Berufs- und Aufstiegschancen der Fachschülerinnen und Fachschüler werden dadurch verbessert.

Die Tätigkeitsbereiche der Absolventinnen und Absolventen umfassen unter Berücksichtigung gesetzlicher Auflagen Kundenberatung und -betreuung, Planung und Organisation, Logistik und Durchführung, Marketing und Kommunikation sowie Nachbereitung und Evaluation von Veranstaltungen und Events.

Die Veranstaltungs- und Eventbranche ist einem ständigen Veränderungsprozess ausgesetzt und erfordert ein hohes Maß an kreativen Problemlösungsmaßnahmen. Zudem besteht auch weiterhin ein großer Bedarf an technischen, digitalen und fachlichen Kompetenzen. Der permanente Wandel der Berufswelt durch Digitalisierung, Globalisierung und Aspekte der Nachhaltigkeit stellt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor immer neue Herausforderungen. Staatlich geprüfte Betriebswirtinnen und Betriebswirte mit der Fachrichtung Veranstaltungs- und Eventmanagement beschäftigen sich daher kontinuierlich mit beruflichen Fragen und fachlichen Entwicklungen. Sie erkennen den eigenen Fort- und Weiterbildungsbedarf und nutzen entsprechende Angebote.

Erfolgreiche Unternehmen setzen voraus, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Bereitschaft und Fähigkeit mitbringen, in einer globalisierten Welt mit internationalen Teilnehmerinnen und Teilnehmern und deren kulturellen Besonderheiten umgehen zu können. Maßgeblich hierfür sind Werte und Normen, die für die Kooperation mit anderen Menschen von besonderer Bedeutung sind.

Die Grundvoraussetzung für erfolgreiches Zusammenarbeiten in der Arbeitswelt sind Zuverlässigkeit, Selbstdisziplin, Genauigkeit und Ernsthaftigkeit, aber auch Empathie sowie konstruktiver Umgang mit Kritik. Die Absolventinnen und Absolventen übernehmen Verantwortung für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des gesamten Veranstaltungsprozesses und aller Teilbereiche.

Sie kommunizieren mit anderen Personen in verschiedenen betrieblichen Funktionsbereichen sowie mit internationalen Kundinnen und Kunden und Lieferanten. Dies bedeutet für die Fachschülerinnen und Fachschüler u. a. intensive berufsbezogene Fremdsprachenkenntnisse zu besitzen.

Neben fachlichen Kompetenzen sind Fähigkeiten erforderlich wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu führen, zu motivieren, im Team zu arbeiten sowie die damit verbundenen Probleme zu erkennen, zu analysieren, zu strukturieren und zu lösen.

2.2 Lernpsychologische Grundlagen

In vielen Bereichen des Alltags und der Arbeitswelt nimmt die Komplexität zu. Entscheidend für die Bewältigung dieser Herausforderung ist eine Wissensgrundlage, die anschlussfähig und anwendungsfähig ist.

Eine Anwendbarkeit setzt einen umfassenden Wissensbegriff voraus, der die verschiedenen Bereiche

- Wissen über Sachverhalte (deklaratives Wissen),
- Wissen, auf dem Fertigkeiten beruhen (prozedurales Wissen),
- Problemlösestrategien (strategisches Wissen) und
- Wissen, das der Steuerung und Kontrolle von Lern- und Denkprozessen zugrunde liegt (metakognitives Wissen)

vereint.

Darüber hinaus ist aus der Lernpsychologie bekannt, dass Wissen kein objektiver, transportierbarer Gegenstand, sondern vielmehr das Ergebnis individueller kognitiver Prozesse der Lernenden ist. Ebenfalls belegt ist die große Bedeutung von Motivation und Emotion für den Lernprozess. Diesem Lehrplan liegt daher ein Verständnis von Lernen als aktivem, selbstgesteuertem, konstruktivem und sozialem Prozess des Wissenserwerbs zugrunde, der in möglichst praxisnahe Situationen eingebettet ist.

Aus diesem Grundverständnis ergeben sich die im Folgenden dargestellten Ansatzpunkte zur Förderung von Lernprozessen:

- Motivation, Interesse und aktive Beteiligung der Lernenden sind Voraussetzung für den Erwerb neuen Wissens.
- Wissenserwerb unterliegt stets einer gewissen Steuerung und Kontrolle durch den Lernenden; das Ausmaß dieser Selbststeuerung und Selbstkontrolle kann allerdings je nach Lernsituation und Lernumgebung variieren.
- Die verschiedenen Bereiche des Wissens können nur erworben und letztlich auch genutzt werden, wenn sie vor dem Hintergrund individueller Erfahrungen interpretiert werden und bestehende Wissensstrukturen erweitern oder verändern.
- Wissen ist sowohl das Resultat eines individuellen kognitiven Prozesses als auch sozialer Aushandlungsprozesse. Damit kommt dem Wissenserwerb in kooperativen Situationen sowie den sozio-kulturellen Einflüssen auf den Lernprozess eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zu.
- Wissen weist stets kontextuelle Bezüge auf; der Erwerb von Wissen ist daher an einen spezifischen Kontext gebunden und somit situativ.

2.3 Kompetenzen

Um das Bildungsziel der beruflichen Handlungskompetenz zu erreichen, müssen die Schülerinnen und Schüler über Kompetenzen in Form von Wissen und Können sowie über die Fähigkeit zur Kontrolle und Steuerung der zugrunde liegenden Lern- und Denkprozesse verfügen. Diese versetzen sie in die Lage, neue, unerwartete und zunehmend komplexer werdende berufliche Situationen erfolgreich zu bewältigen.

In diesem Zusammenhang wird Handlungskompetenz nicht als Summe von Fach-, Methoden-, Sozial- und Lernkompetenz ausgewiesen. Die Kompetenzen lassen sich in individuellen und in gruppenbezogenen Lernprozessen entwickeln. Unterricht hat das Problem zu lösen, wie vorhandene Kompetenzen effizient gefördert und neue Kompetenzen angestrebt werden.

Unter Kompetenzen werden in diesem Lehrplan die bei Schülerinnen und Schülern vorhandenen oder erlernbaren kognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten verstanden, die erforderlich sind, um bestimmte Probleme zu lösen und die damit verbundenen motivationalen, volitionalen und sozialen Bereitschaften und Fähigkeiten, die Problemlösungen in variablen Situationen erfolgreich und verantwortungsvoll nutzen zu können.

Als Begründung der Auswahl dieser Definition von Kompetenz sind vor allem vier Merkmale entscheidend:

- Kompetenzen sind funktional definiert, d. h. Indikator einer Kompetenz ist die erfolgreiche Bewältigung bestimmter Anforderungen.
- Der Begriff der Kompetenz ist für kognitive Fähigkeiten, Fertigkeiten, Handlungen usw. belegt. Motivationale Orientierungen sind davon getrennt zu erfassen.
- Kompetenzen sind prinzipiell bereichsspezifisch begrenzt, d. h. stets kontext- und situationsbezogen zu bewerten.
- Kompetenzen sind als Dispositionen verstanden und damit als begrenzt verallgemeinerbar. Das heißt, die erfasste Kompetenz geht über die Erfassung einer einzelnen konkreten Leistung hinaus.

Kompetenzen werden in diesem Sinne immer als Verbindung von Inhalten einerseits und Operationen oder „Tätigkeiten“ an bzw. mit diesen Inhalten andererseits verstanden.

2.4 Überlegungen zur Unterrichtsgestaltung

Ein auf Orientierungs-, Erkenntnis- und Handlungsfähigkeit zielender Unterricht kann nicht nur aus Lehr-Lernsituationen bestehen, in denen möglichst effektiv umfassendes Detailwissen fachsystematisch, zeitökonomisch und unabhängig von beruflichen Handlungsabläufen vermittelt wird. Unterricht muss auch nicht zwangsläufig von einfachen zu komplexen Inhalten strukturiert werden und – vermeintlich im Interesse der Lernenden – auf eindeutige richtige oder falsche Lösungen angelegt sein.

Dieser Lehrplan geht davon aus, dass Lernen sowohl sachsystematisch als auch situiert erfolgen muss. Daher bedarf es im Unterricht von Anfang an einer Nutzung des erworbenen Wissens in lebensnahen, fachübergreifenden, beruflichen und sozialen sowie problemorientierten Zusammenhängen.

Ausgangspunkt bei der Ausarbeitung entsprechender Lernsituationen sind die angestrebten Kompetenzen. Erst danach stellt sich die Frage nach den Inhalten. Das heißt, die Inhalte folgen den Kompetenzen. Die fachsystematischen Unterrichtsanteile bleiben zwar auch in Zukunft relevant, jedoch in einem reduzierten und auf die jeweilige Zielsetzung ausgerichteten Umfang. Sie dienen den Lernenden als notwendiges Orientierungs- und Erschließungswissen zur erfolgreichen Bearbeitung beruflicher Anforderungen.

Verwirklichen lassen sich diese Ansätze in einem problemorientierten Unterricht. In ihm werden möglichst authentische Ereignisse oder Situationen in den Mittelpunkt gestellt, die die persönliche Lebens- und Erfahrungswelt von Schülerinnen und Schülern berücksichtigen. Bei der Ausarbeitung entsprechender Lernsituationen ist besonders darauf zu achten, dass sie an die Situation der Lerngruppe angepasst sind und die Lernenden weder über- noch unterfordern, um sie zunehmend an Selbsttätigkeit und selbstgesteuertes Lernen heranzuführen. Insbesondere profitieren hiervon Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem Förderbedarf.

Vor diesem Hintergrund sollte sich ein kompetenzorientierter Unterricht an nachfolgenden Kriterien orientieren:

- Möglichst reale Probleme und authentische Lernsituationen mit einer der jeweiligen Lerngruppe entsprechenden Komplexität
- Ermöglichen von selbstgesteuertem Lernen unter zunehmend aktiver Beteiligung der Lernenden
- Kooperatives Lernen mit arbeitsteiliger Anforderungsstruktur und individueller Verantwortlichkeit
- Einplanen von Lernhilfe (Instruktion), Unterstützung und Hilfestellung, um Demotivation durch Überforderung zu vermeiden

2.5 Bildung für nachhaltige Entwicklung

In einer modernen, auf Innovationen basierenden Gesellschaft in einer globalisierten Welt gewinnt die Bildung für nachhaltige Entwicklung und damit das Nachhaltigkeitsprinzip zunehmend an Bedeutung. Alle Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen sind aufgefordert, durch entsprechende Bildungsaktivitäten die Ziele der nachhaltigen Entwicklung und der Orientierung am Nachhaltigkeitsprinzip zu unterstützen.

Bildung für nachhaltige Entwicklung dient dem Erwerb von Gestaltungskompetenz, die das Individuum befähigt, sich persönlich und in Kooperation mit anderen für nachhaltige Entwicklungsprozesse reflektiert zu engagieren und nicht nachhaltige Entwicklungsprozesse systematisch analysieren und beurteilen zu können.

Um der Komplexität der Probleme angemessene Kompetenzen aufbauen zu können, ist das Handlungsfeld Bildung für nachhaltige Entwicklung lernmodulübergreifend in den Unterricht zu integrieren. Dabei kann sowohl an bereits erworbenes Wissen angeschlossen, dieses ergänzt bzw. neu kontextualisiert werden oder es können Problemfelder der Bildung für nachhaltige Entwicklung als Ausgangspunkt für den Erwerb grundlegender Kompetenzen genutzt werden.

Entsprechende Absprachen sind im Bildungsgangteam und darüber hinaus in der Schulgemeinschaft zu treffen und im Jahresarbeitsplan zu dokumentieren.

Weitere Informationen und Materialien stehen unter <http://bildung.rlp.de/nachhaltigkeit> zur Verfügung.

2.6 Bildung in der digitalen Welt

Am 08.12.2016 wurde von der Kultusministerkonferenz die Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ beschlossen.

Diese Strategie verfolgt das Ziel, Kompetenzen, die für eine aktive, selbstbestimmte Teilhabe in einer digitalen Welt erforderlich sind, als integrativen Teil in die Fachcurricula aller Fächer und aller Schulformen einzubeziehen.

Dazu soll jedes einzelne Fach mit seinen spezifischen Zugängen zur digitalen Welt seinen Beitrag zur Entwicklung der folgenden Kompetenzen leisten:

- Suchen, Verarbeiten und Aufbewahren
 - Suchen und Filtern
 - Auswerten und Bewerten
 - Speichern und Abrufen
- Kommunizieren und Kooperieren
 - Interagieren
 - Teilen
 - Zusammenarbeiten
 - Umgangsregeln kennen und einhalten (Netiquette)
 - An der Gesellschaft aktiv teilhaben
- Produzieren und Präsentieren
 - Entwickeln und Produzieren
 - Weiterverarbeiten und Integrieren
 - Rechtliche Vorgaben beachten
- Schützen und sicher Agieren
 - Sicher in digitalen Umgebungen agieren
 - Persönliche Daten und Privatsphäre schützen
 - Gesundheit schützen
 - Natur und Umwelt schützen
- Problemlösen und Handeln
 - Technische Probleme lösen
 - Werkzeuge bedarfsgerecht einsetzen
 - Eigene Defizite ermitteln und nach Lösungen suchen
 - Digitale Werkzeuge und Medien zum Lernen, Arbeiten und Problemlösen nutzen
 - Algorithmen erkennen und formulieren
- Analysieren und Reflektieren
 - Medien analysieren und bewerten
 - Medien in der digitalen Welt verstehen und reflektieren

(Detaillierte Darstellung der Kompetenzen siehe <https://www.kmk.org> unter „Bildung in der digitalen Welt“).

Die berufsbildenden Schulen knüpfen in ihren Bildungsprozessen an das Alltagswissen und die an allgemeinbildenden Schulen erworbenen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler im Umgang mit

digitalen Medien an. In der Fachschule kann zudem auf vielfältige berufliche Erfahrungen aufgebaut werden.

Berufsbezogene Kompetenzen, die im Kontext der digitalen Arbeitswelt besondere Bedeutung haben, können sowohl durch die Unterrichtsgestaltung als auch durch die Wahl der Inhalte, an denen Kompetenzen erworben werden sollen, gefördert werden. Solche Kompetenzen sind zum Beispiel:

- Digitale Geräte und Arbeitstechniken anwenden und einsetzen.
 - Anwendungsmöglichkeiten automatisierter Abläufe kennen.
 - Einsatz digitaler Systeme bewerten und planen.
 - Intelligente Systeme zur Unterstützung nutzen.
 - Gesetze und Regelungen zu Datenschutz und Datensicherheit beachten.
- Selbstgesteuert und gesund arbeiten und lernen.
 - Prioritäten setzen und konzentriertes Arbeiten ermöglichen.
 - Selbstgesteuertes Arbeiten (z. B. im Homeoffice) effizient und gesundheitsbewusst gestalten.
 - Neue berufliche Lernbedarfe identifizieren.
 - Selbständig Kompetenzen aneignen und weiterentwickeln.
- Projektorientiert kooperieren.
 - Digitale Medien zur Kommunikation im Team nutzen.
 - Problemlösungen kooperativ mit Hilfe digitaler Plattformen entwickeln.

Die Zielsetzung beruflicher Bildung – der Erwerb einer umfassenden Handlungskompetenz – bedingt, dass der Kompetenzerwerb im Kontext von zunehmend digitalen Arbeits- und Geschäftsprozessen als fächer- und lernbereichsübergreifende Querschnittsaufgabe angelegt sein muss.

Um dies zu ermöglichen, sind die Lernmodulbeschreibungen offen gestaltet und möglichst zeitlos formuliert (z. B. keine Nennung von zurzeit aktuellen Technologie- oder Softwareprodukten).

Es ist Aufgabe der Lehrkräfte, diese Offenheit zu konkretisieren und auf Basis der Lehrpläne und der bei Schülerinnen und Schülern bereits vorhandenen Kompetenzen einen jeweils aktuellen Unterricht zu gestalten, der die Schülerinnen und Schüler auf die gegenwärtigen und zukünftigen Anforderungen der fortschreitenden Digitalisierung in der Arbeitswelt vorbereitet.

Als Hilfsmittel steht hierfür auch der „Medienkompass Berufsbildende Schule“ zur Verfügung (<https://bildung.rlp.de/berufsbildendeschule/informationen-materialien/querschnittsthemen-und-projekte/medienkompass-bbs>).

3 KONZEPTION DER LERNMODULE

3.1 Didaktische Konzeption

Der Bildungsgang der Fachschule Wirtschaft mit der Fachrichtung Event- und Veranstaltungsmanagement hat das Ziel, Fachkräfte zu qualifizieren, die vielfältige wirtschaftliche, organisatorische, kooperative und komplexe Aufgaben der Veranstaltungsbranche lösen können.

Bei der Umsetzung des Lehrplans sind diejenigen Unterrichtsmethoden bevorzugt anzuwenden, die die Eigeninitiative und Selbstständigkeit von Lernprozessen fördern. Ausgangspunkt des handlungsorientierten Lernens sind daher meist komplexe, mehrdimensionale Aufgaben- bzw. Problemstellungen. Die Lernmodule bieten durch ihre thematische Abgrenzung und ihre Ausrichtung auf betriebliche Gegebenheiten den Schülerinnen und Schülern soweit wie möglich an, sich mit realen Berufssituationen zu beschäftigen. Die Auseinandersetzung mit möglichst realen Handlungssituationen erfordert sowohl selbstständiges Arbeiten als auch die Fähigkeit zur Teamarbeit.

Die projektorientierte Arbeitsweise ist deshalb die favorisierte Methode bei der Umsetzung der Lernmodule im Unterricht. Diese Methode gewährleistet in besonderem Maße mehrdimensionales Arbeiten, die Verknüpfung von Theorie und Praxis und das Arbeiten im Team.

Die Lernmodule sind unter Berücksichtigung aktueller Anforderungen der Veranstaltungswirtschaft gestaltet. Besonderer Fokus liegt auf Praxisnähe, Interdisziplinarität und Flexibilität. Der praxisnahe Ansatz fördert dabei nicht nur das Verständnis für betriebliche Abläufe, sondern auch die Fähigkeit, theoretisches Wissen in praktische Lösungen umzusetzen. Dabei empfiehlt die Lehrplankommission Fachexkursionen und Projekte in den Lernmodulen MICE-Market-Management (FSWVE-003), Großveranstaltungen (FSWVE-004) oder Management im Kulturmarkt (FSWVE-005) durchzuführen. Zudem eignet sich für die praxisorientierte Methode das von der Lehrplankommission erstellte Wahlpflichtlernmodul Hybridveranstaltungen (FSWVE-010), um die theoretischen Inhalte in der Praxis erfahrbar zu machen. Somit können sich die Fachschülerinnen und Fachschüler aktiv mit realistischen beruflichen Handlungssituationen auseinandersetzen.

Die Lernmodule sind thematisch breit gefächert, um die verschiedenen Aspekte des Veranstaltungsmanagements abzudecken. Dabei werden sowohl fachliche als auch methodische und soziale Kompetenzen gezielt gefördert. Die Lernmodule können unabhängig voneinander unterrichtet werden, was eine flexible Gestaltung des Lehrplans ermöglicht. Inhalte der Lernmodule ergänzen sich thematisch, konkurrieren aber nicht miteinander.

Das Lernmodul Rechtsvorschriften (FSWVE-002) vermittelt praxisorientierte Grundlagen, es ersetzt jedoch keine juristische Ausbildung. Dieses Lernmodul fördert eine Sensibilisierung für die Existenzsicherung des Unternehmens sowie mögliche Haftungsansprüche durch unerlaubte Handlungen. Darüber hinaus finden sich in weiteren Lernmodulen Kompetenzen mit rechtlichen Aspekten, um die Thematik in unterschiedlichen Rechtssituationen zu betrachten und ein rechtskonformes und praxisorientiertes Handeln in beruflichen Situationen abzuleiten.

Vor dem Hintergrund der offenen Formulierung der Lernmodule ist es erforderlich, dass sich alle Lehrkräfte bei der Erstellung des Arbeitsplanes mit den erforderlichen praxis- und theoriebezogenen Bedürfnissen auseinandersetzen und sie festlegen.

Im Abschlussprojekt (FB-001) wenden die Fachschülerinnen und Fachschüler die im bisherigen Verlauf erworbenen Kompetenzen lernmodulübergreifend durch selbstständige Bearbeitung, Dokumentation und Präsentation an.

Wahlpflichtlernmodule

Die Lehrplankommission empfiehlt als Wahlpflichtlernmodule

- Praxisnahes Eventmanagement entwickeln (FSWVE-008),
- Nachhaltigkeit bei Veranstaltungen berücksichtigen (FSWVE-009) und
- Hybridveranstaltungen planen, organisieren und evaluieren (FSWVE-010).

Diese Wahlpflichtlernmodule ermöglichen eine Anpassung an die sich ständig verändernden Herausforderungen in der Veranstaltungsbranche und deren dynamische Transformation. Sie helfen den Absolvierenden und Absolventen der Fachschule, sich möglichst umfassend auf das Berufsleben vorzubereiten.

Die Wahlpflichtlernmodule stehen bei Veröffentlichung dieses Lehrplans zur Zusammenstellung schulindividueller Curricula zur Verfügung (die vollständige Beschreibung finden Sie im Modulpool unter <https://bildung.rlp.de/berufsbildendeschule/lehrplaene/lehrplaene-fachschule/modulpool-fuer-wahlpflichtlernmodule>).

Bitte beachten Sie bei der Planung und Zusammenstellung der Wahlpflichtlernmodule unbedingt die Hinweise in Abschnitt 3.3 dieses Lehrplans.

Aufgrund des stetigen und schnellen Wandels der Arbeitswelt durch technische Innovationen und sich daraus ergebende neue Herausforderungen ist eine regelmäßige Weiterentwicklung der Unterrichtsinhalte der Wahlpflichtlernmodule notwendig und erwünscht.

3.2 Besondere Lehr- und Lernformen

Von den 2.400 Unterrichtsstunden des fachrichtungsübergreifenden und des fachrichtungsbezogenen Lernbereichs können bis zu 20 % bzw. 480 Stunden als betreute und durch Lehrkräfte vor- und nachbereitete besondere Lehr- und Lernformen (z. B. Distanz-, Hybrid- oder Selbstlernunterricht; zur Klärung der Begriffe siehe: *Empfehlung der Kultusministerkonferenz zur Organisation von digital gestütztem Unterricht in berufsbildenden Schulen, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.03.2024*) organisiert werden.

In der Unterrichtsform Teilzeit kann der zeitliche Umfang der besonderen Lehr- und Lernformen nach Vorlage eines entsprechenden schulischen Konzepts und dessen Genehmigung durch die Schulbehörde auf bis zu 50 % bzw. 1.200 Unterrichtsstunden erweitert werden.

Die Entscheidung, in welchen Lernmodulen und in welchem Umfang (innerhalb dieses Rahmens) besondere Lehr- und Lernformen zur Anwendung kommen, liegt bei der Schule.

Selbstlernunterricht fordert Schülerinnen und Schüler in besonderer Weise dazu auf, Verantwortung für Lernprozesse und die eigene Kompetenzentwicklung zu übernehmen.

Dies geschieht dadurch, dass die Lehrkräfte schrittweise die Verantwortung für die Organisation des Lernens an die Schülerinnen und Schüler abgeben. Die Schülerinnen und Schüler werden zunehmend in die Lage versetzt, das eigene Lernverhalten zu reflektieren, zu steuern, zu kontrollieren und zu entwickeln.

Damit verändert sich auch die Rolle der Lehrkräfte: Individuelle Lernprozesse sind zu beraten, zu begleiten und zu unterstützen. Kommunikationsstrukturen zwischen Lehrkräften und Schülerinnen bzw. Schülern, die individuelle Lernzeiten, individuelle Lerntempi und das Lernen an anderen Orten in Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit berücksichtigen, sind zu entwickeln.

Eine besondere Herausforderung für die Lehrkräfte ist die sinnvolle Verknüpfung von Präsenz-, Distanz- und Selbstlernunterricht. Die organisatorischen Regelungen zu den besonderen Lehr- und Lernformen werden im Bildungsgangteam abgestimmt und im Jahresarbeitsplan verankert. Darüber hinaus müssen gegebenenfalls auch Kriterien zur Leistungsbewertung gemeinsam entwickelt werden.

Die Inhalte des Unterrichts in besonderen Lehr- und Lernformen werden aus dem Lehrplan abgeleitet und sind in Lernsituationen eingebettet.

Methodisch ist hierbei die Nutzung von digitalen Lernplattformen sinnvoll. Letzteres trägt durch digitale Kommunikation und Kooperation zur zusätzlichen Kompetenzerweiterung im methodischen Bereich und bei der Lernorganisation in Einzel- oder Gruppenarbeit bei.

Der Lernerfolg fließt in die Leistungsbewertung ein. Dabei trägt die Form der Leistungsüberprüfung der Dauer, dem Umfang und der Komplexität des Unterrichts in besonderen Lehr- und Lernformen Rechnung. Die Benotung der Arbeitsergebnisse wird bei der Bewertung der Lernmodule berücksichtigt. Bei einer Gruppenarbeit ist darauf zu achten, dass die Arbeitsergebnisse den einzelnen Schülerinnen bzw. Schülern zugeordnet werden können.

3.3 Wahlpflichtlernmodule zur Vertiefung

Die in der Stundentafel unter „II B“ angegebene Stundenzahl für Wahlpflichtlernmodule kann von der Schule standortspezifisch verwendet werden.

Hierfür definiert die Schule eine Vertiefungsrichtung mit selbst zusammengestellten und gegebenenfalls auch selbst entworfenen besonderen Wahlpflichtlernmodulen. Sowohl die Vertiefungsrichtung als auch selbst entworfene Wahlpflichtlernmodule sind bei der Schulbehörde zu beantragen.

Zur Zusammenstellung der Wahlpflichtlernmodule einer Vertiefungsrichtung bestehen folgende Möglichkeiten:

- Sämtliche bereits genehmigte Wahlpflichtlernmodule sind auf dem BBS-Bildungsserver als sogenannter „Modulpool“ einsehbar. Schulen können aus diesem Pool Wahlpflichtlernmodule für ihre Vertiefungsrichtung auswählen. Diese Wahlpflichtlernmodule müssen nicht noch einmal genehmigt werden.
- Schulen können auch Lernmodule aus den Stundentafeln anderer Bildungsgänge der Fachschule Rheinland-Pfalz für ihre Vertiefungsrichtung auswählen. Auch diese Lernmodule müssen nicht mehr genehmigt werden.
- Schulen können standortspezifisch besondere Wahlpflichtlernmodule selbst entwerfen und von der Schulbehörde genehmigen lassen. Selbst entworfene Wahlpflichtlernmodule sollen
 - einen deutlichen Fachrichtungsbezug aufweisen.
 - analog zu den Lernmodulen in den Lehrplänen durch die Schule kompetenzorientiert formuliert sein.
 - in der Regel je Wahlpflichtlernmodul mindestens 80 und höchstens 240 Stunden umfassen.

Es ist bei der Zusammenstellung darauf zu achten, dass die Gesamtstundenzahl aller Wahlpflichtlernmodule der in der Stundentafel unter „II B“ angegebenen Pflichtstundenzahl entspricht. Wird auf Lernmodule aus dem Modulpool oder aus Stundentafeln anderer Bildungsgänge der Fachschule Rheinland-Pfalz zurückgegriffen, können die Stundenzahlen dieser Lernmodule bei Bedarf um jeweils 40 Unterrichtsstunden erweitert oder reduziert werden.

Alle Wahlpflichtlernmodule werden benotet und auf den Zeugnissen ausgewiesen.

3.4 Fachrichtungsübergreifender Lernbereich

Lernmodul FÜ-001: In beruflichen Situationen professionell kommunizieren

Zeitrichtwert:
120 Stunden

Kompetenzen

Kommunikationsprozesse analysieren, Kommunikationsstörungen erkennen und angemessen reagieren.

Informationen beurteilen, aufbereiten und abhängig von Inhalt und Aussage als kontinuierlichen oder diskontinuierlichen Text (z. B. als Listen, Tabellen, Diagramme, MindMaps) darstellen.

Berufsbezogene Dokumente (z. B. Berichte, Referate, Projektdokumentationen, Protokolle, Bedienungsanleitungen, Qualitätshandbücher, Pflichtenheft, Geschäftsbriefe) adressaten- und aufgabengerecht, ggf. unter Beachtung von Normen und Vorschriften, verfassen.

Vorträge strukturiert, ziel- und adressatengerecht unter Einsatz geeigneter Kommunikationsmittel und Präsentationsmedien planen und halten.

An Beratungen und Besprechungen aktiv, sachlich und konstruktiv teilnehmen.

Beratungen und Besprechungen zielgerichtet moderieren.

Lernmodul FÜ-002: In einer Fremdsprache berufsbezogen kommunizieren

Zeitrichtwert:
160 Stunden

Kompetenzen

Die Fremdsprache in typischen Berufssituationen mündlich und schriftlich verwenden.

Mit Personen verschiedener betrieblicher Funktionsbereiche in der Fremdsprache kommunizieren.

Informationen aus fremdsprachlichen Quellen beschaffen und berufsrelevante Sachverhalte in der Fremdsprache oder als Mediatorin /als Mediator bearbeiten, präsentieren und bewerten.

Den zur Bewältigung interkultureller Gesprächssituationen erforderlichen soziokulturellen Hintergrund berücksichtigen.

Anmerkung:

In diesem Lernmodul ist das Zielniveau B2 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) anzustreben.

Da im fremdsprachlichen Bereich von sehr unterschiedlichen Vorkenntnissen auszugehen ist, ist es nicht allen Schülerinnen und Schülern möglich, in der vorgesehenen Zeit das Zielniveau B2 zu erreichen. In diesem Fall ist der individuelle Lernfortschritt bei der Benotung angemessen zu berücksichtigen.

Kompetenzen

Bedürfnisse und Ziele der Projektauftraggeber analysieren und daraus Anforderungen, Rahmenbedingungen und Projektzielvorgaben (z. B. *Aufgabenstellungen, Lastenheft, Pflichtenheft*) ableiten. Projekte definieren.

Projektstrukturen und -prozesse planen.

Zeit-, Ressourcen- und Personalbedarfe und Kosten ermitteln. Finanzierung planen.

Auf der Basis der Aufbau- und Ablauforganisation Teams bilden und Aufgaben zuordnen.

Teamführung, -kooperation und -kommunikation strukturell unterstützen. Berichts- und Dokumentationswesen (z. B. *Projekthandbuch*) planen und steuern.

Projektfortschritt überwachen und dokumentieren.

Gefährdungen der Zielerreichung rechtzeitig erkennen, angemessen reagieren und evtl. alternative Strategien entwickeln und bewerten.

Projektmanagement-Software als Planungs- und Überwachungsinstrument nutzen.

3.5 Fachrichtungsbezogener Lernbereich

Lernmodul FSWB-001: Unternehmen organisieren und Personal führen	Zeitrichtwert: 240 Stunden
---	---------------------------------------

Kompetenzen

Unternehmen im Kontext der internen Unternehmensressourcen und der externen Marktkräfte mit Hilfe betriebswirtschaftlicher Instrumente analysieren und darstellen.

Strategische und operative Unternehmensziele aus der Unternehmensanalyse ableiten.

Unternehmensstrategien zur Marktpositionierung entwickeln, auswählen, implementieren und kontrollieren.

Grundprinzipien und Instrumente der Aufbau- und Ablauforganisation analysieren und eine strategiegerechte Organisation gestalten.

Geschäftsprozesse als Organisationsform verstehen und modellieren.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter Nutzung geeigneter Instrumente personen- und sachorientiert führen.

Führungsverhalten beurteilen und reflektieren.

Instrumente der Personalentwicklung anwenden.

Über den Einsatz von Instrumenten des Team- und Konfliktmanagements entscheiden.

Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterzufriedenheit mit geeigneten Maßnahmen sichern.

Das Erreichen personalpolitischer Ziele mithilfe des Personalcontrollings überwachen.

Organisatorische und personelle Veränderungsprozesse initiieren, begleiten und überwachen.

Kompetenzen

Die Einsatzmöglichkeiten von verschiedenen Cateringarten und Gastronomie-Catering als besondere Form der Bewirtschaftungssysteme analysieren und einsetzen.

Vorgaben, Verordnungen und gesetzliche Regelungen (z. B. GHP, LMHV, LFGB, IfSG, HACCP, Allergenkennzeichnung, Vorgaben zur Transporthygiene, JuSchG) und ihre Relevanz für die Lebensmittelsicherheit im Catering anwenden.

Den Stellenwert des Caterings und dessen Funktion innerhalb eines Events als strategisches Kommunikationsinstrument gezielt nutzen.

Cateringkonzepte unter Berücksichtigung der Kundenanforderungen, des Veranstaltungsformats und der ernährungsphysiologischen Grundlagen sowie wirtschaftlicher Aspekte entwickeln und adressatengerecht anbieten.

Abläufe eines Cateringprojekts analysieren und Anforderungen an Speisen, Getränke und Non-Food sowie logistische Prozesse für unterschiedliche Eventformate umsetzen.

Die Besonderheiten des Personalmanagements im Catering beachten und Strategien zur Planung, Schulung und Führung des Servicepersonals zur Sicherung der Veranstaltungsqualität anwenden.

Kostenkalkulationen für Cateringprojekte unter Berücksichtigung von Material-, Personal-, Logistik- und Gemeinkosten erstellen, analysieren und wirtschaftlich bewerten.

Die Effektivität von nachhaltigem Qualitätsmanagement und ökologischer Produktgestaltung im Catering bewerten und dem Kunden geeignete Maßnahmen anbieten.

Catering-Konzepte unter Berücksichtigung von aktuellen Trends, Nachhaltigkeitsaspekten sowie Budget- und Zeitvorgaben für ein spezifisches Event entwickeln.

Kommunikationsstrategien für die Zusammenarbeit mit Stakeholdern wie Lieferanten, Kunden und Eventpartnern entwickeln und anwenden.

Kompetenzen

Bundesdeutsche Gesetze und Verordnungen im Veranstaltungsmanagement anwenden.

Rechtsbeziehungen zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern einer Veranstaltung (z. B. Veranstalter, Hallenbetreiber, Locationsbetreiber, Darsteller, Caterer, Mitwirkende, Vorverkaufskasse, Kasse) auf der Grundlage gesetzlicher Bestimmungen analysieren.

Haftungsfragen beachten, Verträge im Veranstaltungsbereich prüfen und vertragliche Vereinbarungen entsprechend gestalten.

Genehmigungsverfahren für Veranstaltungen identifizieren, notwendige behördliche Genehmigungen im Vorfeld einer Veranstaltung einholen und behördliche Auflagen rechtzeitig in die Veranstaltungsplanung einbeziehen.

Spezielle Rechtsgrundlagen im Veranstaltungs- und Eventmanagement beachten und entsprechende Maßnahmen einleiten.

Urheberrechtliche Regelungen berücksichtigen, Verstöße erkennen und Maßnahmen zur Wahrung der Rechtsinhaberinteressen einleiten.

Rechtlich relevante Dokumentationen von Veranstaltungen erstellen.

**Lernmodul FSWVE-003:
MICE-Market-Management: Teilnehmer erfolgreich integrieren und
Veranstaltungen sicher gestalten**

Zeitrictwert:
240 Stunden

Kompetenzen

Ziele und Aufgaben im MICE-Market (Meetings, Incentives, Conventions, Exhibitions) und deren Management bestimmen.

Destinationen und deren Infrastruktur bewerten, geeignete Gewerke auswählen und zielgerichtet einbinden.

Auftraggeber, Organisationen, Institutionen und Stakeholder unterscheiden und deren spezielle Funktionen definieren und steuern.

Veranstaltungen im MICE-Market planen und dabei besondere Eigenheiten und Gepflogenheiten von Gruppen und Persönlichkeiten umsetzen.

Öffentlichkeitsarbeit mit verschiedenen Zielsetzungen und Stakeholdern durchführen.

Transportmittel und logistische Dienstleistungen auswählen und deren Umsetzung koordinieren.

Hospitality-Tools (z. B. *Global Distribution Systems*) für Veranstaltungen einplanen und qualitätsorientiert umsetzen.

Sicherheit von Veranstaltungen, Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie VIPs im Rahmen der Veranstaltungsstättenverordnung gewährleisten.

Im Vorfeld spezifische Risiken von Veranstaltungen bewerten und Entscheidungen für Sicherheitsmaßnahmen treffen.

Eine bedarfsgerechte Risikoanalyse unter Berücksichtigung der Instrumente des Risikomanagements in Verbindung mit der Risikominimierung erstellen und Assekuranzen entsprechend beauftragen.

Kompetenzen

Grundlegende Funktionen von Großveranstaltungen aus den Bereichen Gesellschaft, Kultur, Wirtschaft, Sport und Politik analysieren und bewerten.

Organisationsphasen des Ticketings, der Akkreditierung, der Zugangskontrolle, des VIP-Status, der Security, der Rückvergütungssysteme, der Kommissions- und Provisionssysteme in das Veranstaltungsmanagement einbeziehen, koordinieren, bewerten und umsetzen.

Zusammenhänge und Differenzen verschiedener Veranstaltungsarten ermitteln sowie die Zusammenarbeit mit Medien strategisch gestalten.

Ausgewählte Rechtsfragen des Medienrechtes bei Großveranstaltungen identifizieren und entsprechend handeln.

Veranstaltungsökonomische Aspekte und Veranstaltungssponsoring in die Veranstaltungsplanung und -finanzierung einbeziehen.

Budget und Liquiditätsplan erstellen und bewerten.

Eine Modell-Großveranstaltung unter Berücksichtigung des Destination/Location-Managements planen, organisieren und evaluieren.

Lernmodul FSWVE-005:
Strategisches und operatives Management im Kulturmarkt und bei kulturellen Veranstaltungen berücksichtigen

Zeitrictwert:
160 Stunden

Kompetenzen

Grundlegende Begriffe aus Kunst und Kultur (z. B. *bildende Kunst, darstellende Kunst, Musik, Literatur, Film*) analysieren sowie die Besonderheiten des Managements im Kulturbereich verstehen.

Strategisches und operatives Kulturmanagement unterscheiden und Kulturmarketing-Strategien zur Förderung von Kulturprojekten anwenden (z. B. *Pressearbeit und -konferenz, Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, Markt- und Besucherforschung*).

Führungs- und Managementkompetenzen im Kontext kultureller Organisationen entwickeln (z. B. *Heterogenität der Berufsgruppen, Besucherkontaktintensität, ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Künstlersozialkasse*) und gezielt in der Zusammenarbeit mit Zielgruppen und Teamstrukturen einsetzen.

Finanzierungsmodelle (z. B. *staatliche Träger, eigene Einnahmen, Drittmittel*) für Kulturprojekte bewerten und umsetzen.

Rechtliche Rahmenbedingungen im Kulturmanagement (z. B. *Vertragsgestaltung, Urheberrecht, veranstaltungsrechtliche Aspekte*) in die Planung und Durchführung kultureller Veranstaltungen integrieren.

Interdisziplinäres Denken und Handeln in Bezug auf die Verbindung des Kulturmanagements in andere Veranstaltungsarten verknüpfen und fördern.

Lernmodul FSWVE-006:
Marketing-Events und Incentive-Veranstaltungen planen, organisieren und evaluieren

Zeitrictwert:
160 Stunden

Kompetenzen

Marketing-Events als Instrument der Unternehmenskommunikation gestalten.

Incentive-Veranstaltungen als moderne Führungsinstrumente zur Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitermotivation konzipieren.

Kreativtechniken zur Gestaltung von Event- und Incentive-Veranstaltungen nutzen, um Marketingstrategien/-botschaften erlebbar zu machen.

Marktforschung in relevanten Märkten als Entscheidungsgrundlage nutzen und daraus eine strategische Marketingplanung für Marketing- und Incentive-Veranstaltung entwickeln.

Event- und Incentive-Veranstaltungen und die dazugehörigen Gewerke unter Berücksichtigung der Dramaturgie, der Inszenierung und des Storytellings planen, organisieren und evaluieren.

Den Einsatz einzelner Marketinginstrumente kunden- und veranstaltungsbezogen konzipieren und dabei das Problemfeld Pitch, Pitchfragen und Compliance-Problematik adressatengerecht kommunizieren und entsprechend reagieren.

Lernmodul FSWVE-007:
Veranstaltungstechnik für das Veranstaltungsziel planen und einsetzen

Zeitrictwert:
160 Stunden

Kompetenzen

Verschiedene technische Systeme und Geräte der Veranstaltungstechnik (z. B. *Licht-, Ton-, Bühnentechnik, Spezialeffekte*) unterscheiden, auswählen und Trends berücksichtigen.

Veranstaltungen einschließlich der Veranstaltungstechnik, des Technical Riders sowie sicherheitstechnischer Maßnahmen bei Veranstaltungen auf Einhaltung der Vorschriften (z. B. *VDE, DIN, ISO, TÜV, CE*) prüfen.

Beschaffungszeitpläne, Beschaffungsquellen und Budgets für Veranstaltungen erstellen und organisieren.

Sicherheitsvorschriften und -praktiken zur Gewährleistung der Sicherheit von Teilnehmerinnen und Teilnehmern (z. B. *Kunden, Gäste, Gewerke*) insbesondere während einer Veranstaltung umsetzen.

Veranstaltungstechnische Spezialeffekte (z. B. *pyrotechnische und optische Effekte*) auswählen und gesetzliche Bestimmungen und Vorschriften einhalten.

Installation, Betrieb und Wartung von Veranstaltungstechnik sowie Bühnenaufbauten und Bühnenformen nach den aktuell geltenden technischen Anforderungen koordinieren.

Technische Abläufe und Ergebnisse dokumentieren und Berichte über Veranstaltungen erstellen (z. B. *für Kunden, Haftungsgründe, Archivierung*).

Lernmodul FB-001:
Ein Abschlussprojekt selbstständig planen, durchführen und auswerten

Zeitrictwert:
80 Stunden

Kompetenzen

Fachliche Problemstellungen selbstständig erkennen, analysieren, strukturieren, beurteilen. Praxisgerechte (auch alternative) Lösungen entwickeln, dokumentieren und präsentieren.

Projektmanagementinstrumente zur Planung, Durchführung und Überwachung des Projekts anwenden.



MITGLIEDER DER LEHRPLANKOMMISSION

Mitglieder der Lehrplankommission für den fachrichtungsbezogenen Lernbereich

Heike Gebhard

Berufsbildende Schule Technik 2, Ludwigshafen

Miriam Monika Hohn

Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz, Bad Kreuznach

Achim Weiland

Berufsbildende Schule Technik 2, Ludwigshafen

Der Lehrplan wurde unter Federführung des Pädagogischen Landesinstituts Rheinland-Pfalz erstellt.



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR BILDUNG

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz

poststelle@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de